



Richtlinie Entwaldung

Polch, 31.01.2025

Einleitung

Wir, Griesson – de Beukelaer, setzen uns konsequent für eine ethische, gesetzestreue sowie umwelt- und sozialverträgliche Unternehmensführung ein. Diese Werte sind in den Leitlinien unseres traditionsreichen Familienunternehmens fest verankert und spiegeln unser kontinuierliches Engagement für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Umwelt wider.

Als Griesson – de Beukelaer erkennen wir die wichtige Rolle der Wälder bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Erhaltung der Artenvielfalt und der Unterstützung der Lebensgrundlagen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an. Gleichzeitig sind wir uns der Auswirkungen bewusst, die die Produktion von Agrarrohstoffen auf Wälder und natürliche Ökosysteme hatte und hat. Als herstellendes Unternehmen, das landwirtschaftliche Rohstoffe bezieht und verarbeitet, sehen wir unsere Verantwortung und Verpflichtung darin, der Entwaldung in den Herkunftsregionen dieser Rohstoffe entgegenzuwirken. In unserer hiermit deklarierten Endwaldungsrichtlinie definieren wir unsere Ziele und unseren Ansatz zur Vermeidung von Entwaldung in unseren Lieferketten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Standorte und Betriebsstätten der Griesson – de Beukelaer GmbH & Co. KG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und deckt alle für uns relevanten Rohstoffe ab, die derzeit mit Entwaldung verbunden sind: **Kakao, Ölpalme, Kaffee, Soja und Holz.**

Unser Ziel

Als Griesson – de Beukelaer verpflichten wir uns bis zum gesetzlich geregelten Zieldatum vom **30.12.2025** der europäischen Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, kurz EUDR, zur entwaldungsfreien Lieferkette bei allen relevanten Erzeugnissen auf Basis Kakao, Ölpalme, Kaffee, Soja und Holz.

Wir werden demnach dafür Sorge tragen, dass keine dieser relevanten Erzeugnisse in unseren Produkten verarbeitet werden oder wir diese in den Verkehr bringen, wenn sie von Flächen stammen, die **nach dem 31.12.2020** entwaldet wurden. Entwaldungsfrei bedeutet, dass keine Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftlich genutzte Flächen stattgefunden hat bzw. bei Holzserzeugnissen, dass ab diesem Stichtag keine Waldschädigung auf den betroffenen Flächen herbeigeführt wurde.

Diese Ziele entsprechend dem FLAG-Standard der [Science Based Target initiative](#). Darüber hinaus orientieren wir uns am [Accountability Framework](#) und weiteren internationalen Standards wie dem RSPO (Round Table for Sustainable Palm Oil).



Umsetzung

Bei der Umsetzung halten wir uns an die aktuellen Vorgaben der europäischen Entwaldungsverordnung.

Zur Sicherstellung der Konformität unserer auf den Markt gebrachten relevanten Produkte mit den Anforderungen der EUDR führen wir einen Sorgfaltsprozess durch, der die Legalität des Anbaus bestätigt und das Risiko der Entwaldung minimiert. Die Anforderungen zur Entwaldungsfreiheit haben wir zusätzlich in unseren Spezifikationen definiert, die die Grundlage für die Beschaffung der relevanten Rohstoffe darstellen.

Die Abteilung QM/Nachhaltigkeit & strategische Projekte ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflicht in die Geschäftsabläufe bei Griesson – de Beukelaer verantwortlich und wird von den Abteilungen QM/Rohstoffe & Verpackungen sowie dem Einkauf unterstützt.

Um entwaldungsfreie Lieferketten zu erreichen, muss die Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten fortlaufend weiter verbessert werden. Dies bedarf der stetigen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, anderen herstellenden Unternehmen, Brancheninitiativen und weiteren Stakeholdern (z.B. NGOs, lokalen Betroffeneninitiativen).

Kakao

Die Anforderungen beziehen sich auf die von uns eingekauften Schokoladen, Kakaopulver und kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen. Diese Rohstoffe sind im Annex I der EUDR gelistet, so dass ab dem 30.12.2025 folgende Kriterien gelten:

- Sie stammen aus legalen Quellen
- Sie sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 entwaldungsfrei

Zudem ist ein Großteil des Kakaos nach dem Rainforest Alliance oder Fairtrade Standard (Massenbilanz-Konzept) zertifiziert. Der Anteil soll zukünftig sukzessive erhöht werden.

Palmöl

Ein Großteil des von uns verwendete Palm(kern)öls unterliegt dem Annex I der EUDR, so dass ab dem 30.12.2025 folgende Kriterien gelten:

- Es stammt aus legalen Quellen
- Es ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 entwaldungsfrei

Darüber hinaus setzen wir für alle Produkte ausschließlich RSPO zertifiziertes Palm(kern)öl - sofern verfügbar - in Segregation Qualität ein. Der Anteil an diesem Lieferkettenmodell liegt bei über 99%. Die Rohstoffe erfüllen neben dem legalen Anbau damit folgende Kriterien:

- Keine Brandrodung zur Anlage neuer Plantagen seit 2005
- Entwaldungsfrei seit November 2018: kein Anlegen von Plantagen auf Torfböden jeglicher Tiefe oder auf Flächen mit hohem Schutz- und Erhaltungswert (High Conservation Value, HCV) sowie Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt (High Carbon Stock, HCS)



Soja

Wir verwenden als Zutat ausschließlich Sojalecithin. Das von uns direkt erworbene Sojalecithin ist entwaldungsfrei gemäß der Definition im ProTerra-Zertifizierungsstandard und steht somit nicht in Verbindung mit der Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme. Sojalecithin in zugekauften zusammengesetzten Rohstoffen wie z.B. Schokolade soll bis zum 31.12.2030 entwaldungsfrei sein. Nicht von der Verpflichtung dieser Entwaldungsrichtlinie umfasst ist das verwendete Soja in Tierfutter zur Herstellung von Ei- und Milcherzeugnissen.

Kaffee

Der von uns bei der Produktion von Feingebäck verwendete Kaffee ist ein relevantes Erzeugnis der EUDR und erfüllt damit ab 30.12.2025 folgende Bedingungen: Er ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 entwaldungsfrei und stammt aus legalen Quellen.

Papier- und zellstoffbasierte Verpackungsmaterialien

Die Anforderungen gelten für die Beschaffung aller holzfaserhaltigen Verpackungsmaterialien aus Papier (Faltschachtel, Wellelastik, Umkarton, Display) bei Griesson – de Beukelaer. Für unsere Verpackungsmaterialien aus Papier wird hauptsächlich Material verwendet, welches aus FSC®-zertifizierten Wäldern, recycelten Materialien sowie aus anderen kontrollierten Quellen stammt (FSC® N003066).

Ab 2026 stammen alle Papier- und zellstoffbasierte Verpackungsmaterialien aus legalen Quellen und sind entwaldungsfrei gemäß der Definition der EUDR.

Dany Schmidt

Michael Robbers

Pascal Haegel

Geschäftsführung Griesson – de Beukelaer

QD/GF021-1